

Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Coesfeld, den 11.03.2020

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen
Herrn Norbert Frieling
Markt 8
48653 Coesfeld

Sehr geehrter Herr Frieling,

die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bittet Sie nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt ein Förderprogramm für die Neuinstallation von PV-Anlagen seitens der Stadt Coesfeld zu beschließen.
Die Gesamthöhe der Fördermittel für 2020 ist noch beratend festzulegen.

Begründung:

Um Eigenheimbesitzern eine lukrative Möglichkeit zu eröffnen, die Energie der Sonne auf dem eigenem Dach zu nutzen, fördert die Stadt Coesfeld die Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung.

Aus Gründen des Klimaschutzes soll der Ausbau der Photovoltaik durch eine finanzielle Förderung seitens der Stadt Coesfeld forciert und damit die kommunale Energiewende beschleunigt werden. Ziel ist es, über einen städtischen Zuschuss möglichst viele Hausbesitzer in Coesfeld zur solarenergetischen Nutzung ihrer Dachflächen zu mobilisieren.

Gefördert werden kann die Neuerrichtung von fest installierten, mit dem Stromnetz des Netzbetreibers verbundenen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Weitere Details sind dem Förderprogramm (siehe Anlage) zu entnehmen.

Gefördert werden bei Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage die ersten 5 kWp mit je 200 Euro je kWp; dabei kann die Anlage größer als 5 kWp gebaut werden. Es ergibt sich eine maximale Förderhöhe von 1000 Euro/PV-Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Prinz
Fraktionssprecher

Förderprogramm Photovoltaik

Förderrichtlinien

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Gefördert werden kann die Neuerrichtung von fest installierten, mit dem Stromnetz des Netzbetreibers verbundenen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung je Kilowatt peak (kWp).

Aus Gründen des Klimaschutzes soll der Ausbau der Photovoltaik durch eine finanzielle Förderung seitens der Stadt Coesfeld forciert und damit die kommunale Energiewende beschleunigt werden. Ziel ist es über einen städtischen Zuschuss möglichst viele Hausbesitzer in Coesfeld zur solarenergetischen Nutzung ihrer Dachflächen zu mobilisieren.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen mit Wohnsitz in Coesfeld (Nordrhein Westfalen).

3. Voraussetzungen für die Förderung

- a) Es werden nur Photovoltaik-Module gefördert, die von einer anerkannten Prüfstelle auf die Einhaltung der Mindestanforderungen, nach gültigen nationalen und internationalen Normen, begutachtet sind.
- b) Die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme der Anlagen ist nachzuweisen.
- c) Die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sind einzuhalten.

4. Förderantragstellung

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Die Förderung ist unter Verwendung des komplett ausgefüllten Förderantrags Photovoltaik zu beantragen.

Anzufordern bei der Stadtverwaltung.

Folgende Unterlagen sind bei Meldung der Fertigstellung einzureichen

Bei Förderung Neuerrichtung Photovoltaikanlagen:

- Kopie des unterschriebenen Inbetriebnahmeprotokolls des Netzbetreibers
- Kopie der vollständigen Rechnungen über Material und Montage der Photovoltaikanlagen. Aus den Rechnungen müssen das Datum der Auftragserteilung, der Leistungszeitraum und die genauen Hersteller- und Typbezeichnungen der Kollektoren hervorgehen.
- Kopie des unterschriebenen Abnahmeprotokolls der Installationsfirma.
- Kopie des Schreibens der Bundesnetzagentur (mit Registernummer) als Nachweis, dass die Photovoltaikanlage im Marktstammdatenregister eingetragen wurde
- Bei Zuschlag für Auflagen im Denkmalschutz: Kopie des Bescheids der Denkmalschutzbehörde als Nachweis, dass die Photovoltaikanlage das denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren durchlaufen hat und genehmigt wurde.

5. Förderverfahren

Über die Anträge wird seitens der Stadtverwaltung auf Grundlage dieser Förderrichtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden.

Nach Eingang des Förderantrages prüft die Verwaltung die Förderfähigkeit des Antrages auf Vollständigkeit und Zulässigkeit, legt die Höhe der Prämie fest und zahlt diesen Förderbetrag aus.

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Nach Ausschöpfung des Förderprogrammes können weitere Anträge keine Berücksichtigung finden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Coesfeld besteht nicht.

6. Förderhöhe

Förderung Neuerrichtung Photovoltaikanlagen:

- 200 € je kWp installierter Leistung.
- Gefördert werden die ersten 5 kWp einer Photovoltaikanlage, dabei kann die Anlage größer als 5 kWp gebaut werden. Daraus ergibt sich eine maximale Förderhöhe 1.000 €/PV-Anlage.

7. Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.

8. Sonstige Regelungen

Eine Haftung der Stadt Coesfeld im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.

Die Stadt Coesfeld behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich ändern zu können.

9. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Coesfeld

Ist noch festzulegen und zu benennen.